

<u>öffentlich</u>	öffentlicher Antrag
--------------------------	----------------------------

Geschäftszeichen 2-61/KMa	Datum 07.10.2020	ANT/2020/024
------------------------------	---------------------	---------------------

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termine
Planungsausschuss	Entscheidung	10.11.2020

Antrag Fraktion Die Linke; hier: B-Plan 27d

Anlage/n

- 1 Antrag Linke B-Plan 27-d

Die Linke-Fraktion

Antrag für den Planungsausschuss

Der Planungsausschuss möge beschließen, dass ruhende Verfahren des B-Planes 27 d wieder aufzunehmen und den Aufstellungsbeschluss aus 2005 einer Prüfung zu unterziehen, ob dieser die Kriterien einer zeitgemäßen Wohnungspolitik noch erfüllt.

Begründung:

Im PA. wurde im Januar 2020 beschlossen, die Landesplanung zu bitten, die Abgrenzungslinie zu verschieben. Durch den Kreis wurde bestätigt, dass die Verschiebung der Abgrenzungslinie des besonderen Siedlungsraumes in das laufende Verfahren der Neuaufstellung des Regionalplanes eingebracht wurde. Hindernde Umstände oder Widerstände sind derzeit nicht erkennbar. Entsprechend der MV/2019/046 ist nun davon auszugehen, dass die beantragte Verschiebung der Abgrenzungslinie für eine Siedlungserweiterung in Aussicht gestellt ist.

Der Bedarf an Wohnraum ist mit den Flächen von Wedel Nord sowie der innerstädtischen Verdichtung nicht zu erreichen. Weitere Bauland-Flächen sind auszuweisen. Die vorhandene Gewerbebrache mit den Freiflächen des Entwurfes 27 d stehen zeitnah zur Verfügung. Die Erschließung ist gesichert. Eine Bebauung mit Einzelhäusern auf großen Grundstücken widerspricht der aktuellen Wohnungspolitik. Eine Änderung/Anpassung der Bebauung laut Aufstellungsbeschluss ist erforderlich.

Zudem sind, aus der Umplanung des 1. BA in Wedel Nord, Verkehrskapazitäten frei geworden, welche genutzt werden könnten. (siehe Anlage)

Um Zustimmung wird gebeten.

Gez.

Patrick Eichberger



Planung für Wedel Nord, 1. Bauabschnitt. Der anfallende Verkehr sollte über Aschopstwiete auf die Holmer Straße geleitet werden. Aus der Untersuchung von ARGUS ist dieses für das vorhandene Straßensystem möglich, ohne Nordumfahrung. Nun soll die Erschließung für den 1. Bauabschnitt über Voßhörntwiete erfolgen, auf die Pinneberger Straße. Somit keine Belastung der Holmer Str.

